

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem WEISSEN RING e.V. – Landesverband Sachsen

Für Opfer von Kriminalität ist die Polizei in aller Regel der erste Ansprechpartner. Aus dieser Stellung heraus ergeben sich die besondere Verantwortung und das Selbstverständnis eines jeden Polizeibediensteten zum polizeilichen Opferschutz. In diesem Bereich arbeitet die Polizei mit Institutionen zusammen, die sich dem Opferschutz und der Opferhilfe widmen.

Eine solche Institution ist der deutschlandweit wirkende WEISSE RING e.V. Seine Satzung formuliert als Hauptziel die Hilfe für Personen, die durch strafbare vorsätzliche Handlungen geschädigt worden sind. Weitere Satzungsziele sind das öffentliche Eintreten für die Belange der Geschädigten - sowohl im Einzelfall als auch im Allgemeinen - und die Unterstützung von Projekten zur Kriminalprävention. In Sachsen gibt es im Bereich jeder Polizeidirektion Außenstellen des WEISSEN RINGS, welche für die Opfer von Straftaten und deren Angehörige sowie als Partner der jeweiligen Polizeidienststellen zuständig sind.

Um für die Opfer von Straftaten die Möglichkeiten der Information und Unterstützung weiter zu verbessern, vereinbaren das Sächsische Staatsministerium des Innern und der WEISSE RING e.V. - Landesverband Sachsen eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Opferschutz, Opferhilfe und Prävention. Im Einzelnen umfasst die Zusammenarbeit folgende Aspekte:

1. Opfer von Straftaten werden durch die Polizeibediensteten auf die Hilfeleistungen des WEISSEN RINGS aufmerksam gemacht. Dies geschieht zum frühestmöglichen Zeitpunkt, bspw. schon beim ersten Kontakt des mutmaßlichen Opfers mit der Behörde oder im Rahmen einer Zeugenvernehmung, durch Überreichen des aktuellen Opferhilfe - Faltblattes des WEISSEN RINGS und ggf. weiterer Broschüren. Zudem ermöglichen die Polizeidienststellen, Materialien des WEISSEN RINGS in ihren öffentlich zugänglichen Bereichen auszulegen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Daten des Opfers an die jeweilige Außenstelle weiterzuleiten, soweit das Opfer zustimmt und die Vorschriften des Datenschutzes berücksichtigt werden.

2. Der WEISSE RING e.V. bietet seine Hilfe jedem Opfer ohne Einschränkung auf bestimmte Straftaten und ohne Voraussetzung einer Mitgliedschaft an. Der Verein gewährleistet die ständige Erreichbarkeit seiner Außenstellen und die Verfügbarkeit der notwendigen Materialien, die über die Hilfen des WEISSEN RINGS informieren.

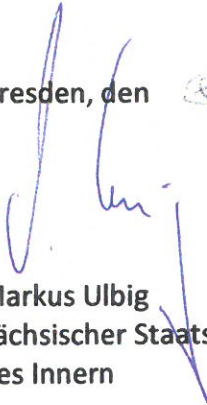
3. Die Mitarbeiter der Außenstellen des WEISSEN RINGS sind bereit, den sachlich und örtlich zuständigen Polizeibediensteten über die eingeleiteten Hilfemaßnahmen für die übermittelten Fälle in geeigneter Weise und unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berichten.

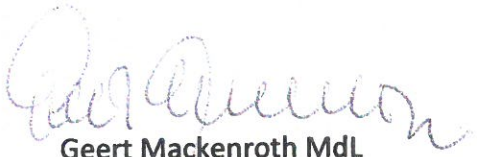
4. Der Landesverband Sachsen unterstützt die Polizei bei der Aus- und Fortbildung der Polizeibediensteten im Hinblick auf Opferschutz/Opferhilfe.

5. Die Polizeidienststellen tauschen mit dem WEISSEN RING Informationen über Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, Tagungen und Präventionsprojekte aus und koordinieren die gegenseitige Beteiligung oder die gemeinsame Durchführung solcher Veranstaltungen. Zudem finden jährlich Treffen des Landesvorstandes mit den Opferschutzbeauftragten der Polizeidienststellen statt.

Dresden, den

8.1. 2018


Markus Ulbig
Sächsischer Staatsminister
des Innern


Geert Mackenroth MdL
Landesvorsitzender
WEISSER RING e.V.